

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-088 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.09.2009 Einreicher: Bürgermeister						
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 4 "Ringstraße - Mitte" der Gemeinde Groß Stieten							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>14.10.2009</td> <td>Gemeindevertretung Groß Stieten</td> </tr> </table>		Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	14.10.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten
Beratung Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	14.10.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten					

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ringstraße - Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ringstraße - Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten, die Begründung dazu und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vorher unter Angabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Sachverhalt:

Gemäß Aufstellungsverfahren nach dem Baugesetzbuch ist der Entwurf des Bebauungsplanes für die Dauer einen Monats öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

werden nachgereicht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	